

Allgemeine Sicherheitsrichtlinien für die Modellbauwerkstatt

1. Voraussetzung für die Arbeit in der Modellbauwerkstatt ist eine Sicherheitseinweisung und eine Einschulung. Diese erfolgt in einem entsprechenden Einschulungskurs, der zu besuchen ist. Den Anweisungen des Werkstätten Personals ist Folge zu leisten.
2. Die Studierenden arbeiten im Bereich der Modellbauwerkstatt selbständig auf eigene Gefahr. Jede Arbeit an den Maschinen bzw. mit den Werkzeugen muss sorgfältig durchgeführt werden, so dass keine Schäden (Körper, Einrichtung etc.) auftreten.
3. Sämtliche, die Sicherheit betreffenden, Angelegenheiten wie Unfälle, auch von geringfügigem Ausmaß, der Ausbruch eines Brandes, auch wenn dieser bereits gelöscht wurde, Beobachtungen über latente Gefahren, die im Werkstattbereich für Personen oder Sachen bestehen, sind umgehend dem Werkstätten Personal zu melden, sowie bei Bedarf Rettung, Polizei oder Feuerwehr zu alarmieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bund bzw. die Technische Universität Graz für Schäden keine Haftung übernimmt! Daher wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen (Anm.: Bei Studierenden im ÖH Beitrag inkludiert).

4. Personen im alkoholisierten Zustand oder unter Drogeneinwirkung ist der Zutritt zum Werkstätten Bereich nicht gestattet. Im Werkstätten Bereich herrscht Alkohol- und Rauchverbot. Das Verwenden von Lacksprays oder Sprühklebern ist im Gebäude untersagt.
5. In der Werkstatt ist zweckmäßige Kleidung zu tragen, d.h. eng anliegende Kleidung damit keine Kleidungsstücke von Maschinen erfasst werden können. Feste geschlossene Schuhe um Verletzungen durch herabfallendes Werkzeug auszuschließen. Lange Haare sind durch Bänder, Spangen oder dergleichen zusammenzuhalten. Das Tragen von Schutzkleidung ist soweit für spezielle Arbeiten vorgeschrieben.
- 6 Grundsätzlich sind Türen geschlossen zu halten. Brandschutztüren dürfen weder versperrt, verkeilt, verstellt oder angebunden werden.
7. Die Stellplätze von Verbandkästen und Feuerlöschern sowie Fluchtwege sind den ausgehängten Werkstattplänen zu entnehmen.
8. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Werkstättenräumlichkeiten nicht gestattet.
9. Werkstattbetreuung: Gerald Fassman
Klemens Illek
Sebastian Pletzer